



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Vorbemerkung: Für das Jahr 2004 wurden die durch den Umsatzsteuerbetrug entstandenen Steuerausfälle auf bundesweit rund 20 Milliarden Euro geschätzt. Die öffentliche Diskussion über die Bekämpfung der zahlreichen Varianten des Umsatzsteuerbetrugs mündete unter anderem in einer Anhörung beim Finanzausschuss des Bundestags am 10.11.04.

1. Personelle Ausstattung und Organisation

a. Wie viele Mitarbeiter werden innerhalb der Finanzverwaltung jeweils

- zur Bearbeitung der Umsatzsteuerfälle,
- für Umsatzsteuer-Nachschau und
- für Umsatzsteuer-Sonderprüfungen eingesetzt? Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter in den verschiedenen Besoldungsgruppen in den genannten Bereichen seit 2000 entwickelt?

Innerhalb der Finanzverwaltung werden derzeit

- zur Bearbeitung der Umsatzsteuerfälle rund 157 Beschäftigte nach Stellenanteilen eingesetzt,
- für Umsatzsteuer-Sonderprüfungen rund 57 Beschäftigte nach Stellenanteilen eingesetzt.

Die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Besoldungs-/Vergütungsgruppen in den genannten Bereichen seit 2000 ergibt sich aus den beigefügten **Anlagen 1 – 4**.

Zur Erläuterung ist Folgendes anzumerken:

Die Beschäftigtenzahlen werden jeweils nach Stellenanteilen gezählt. Die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Personen („Kopfzahl“) lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Anzahl der für die Bearbeitung der Umsatzsteuerfälle eingesetzten Kräfte setzt sich aus den Beschäftigten der Umsatzsteuervoranmeldungsstellen, einem Teil der Beschäftigten der gewerblichen und der Körperschaftsteuer-Veranlagungsbereiche sowie den Umsatzsteuer-Hauptsachbearbeiterinnen und -bearbeitern zusammen.

Die turnusmäßige Nachweisung über die Besetzung der Finanzämter weist für den gewerblichen Veranlagungsbereich und den Körperschaftsteuerbereich keine differenzierten Werte für die Bearbeitung der Umsatzsteuer aus. Die auf die Umsatzsteuer entfallenden Zeitanteile wurden auf durchschnittlich 10 v.H. geschätzt. Dementsprechend sind für die Bearbeitung der Umsatzsteuer neben den Beschäftigten der Umsatzsteuer-Voranmeldungsstellen (s. **Anlage 1**) und den Umsatzsteuer-Hauptsachbearbeiterinnen und -bearbeitern (s. **Anlage 3**) jeweils pauschal 10 v.H. der in der Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den gewerblichen und Körperschaftsteuer-Veranlagungsbereichen (s. **Anlage 2, letzte Zeile**) enthaltenen Werte anzusetzen.

Anlage 3 enthält die Darstellung der Entwicklung der Zahl der Umsatzsteuer-Hauptsachbearbeiterinnen und -bearbeiter nach Besoldungs-/Vergütungsgruppen ab 01. Januar 2003, da eine gesonderte Zählung für diesen Arbeitsbereich erst im Laufe des Jahres 2002 eingeführt worden ist.

Zu **Anlage 4** ist ergänzend zu bemerken, dass zur Aufwertung der Tätigkeit in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung inzwischen 13 Dienstposten mit Besoldungsgruppe A 12 bewertet sind. Auch Betriebsprüferinnen und -prüfer der allgemeinen Betriebsprüfung werden mit Umsatzsteuer-Sonderprüfungen betraut.

Umsatzsteuer-Nachschaun werden in der Regel von Umsatzsteuer-Sonderprüfern durchgeführt; der darauf entfallende Zeitanteil wird jedoch nicht statistisch erfasst. Die Zahl der in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführten Umsatzsteuer-Nachschaun ergibt sich aus **Anlage 5**.

b. Ist geplant, die Stellen in den genannten Bereichen aufzustocken? Wenn ja: In welchem Umfang sind jeweils Aufstockungen geplant?

Nein.

c. Wird auch in Schleswig-Holstein eine landesweite *Zentraleinheit zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung* eingerichtet, wie dies in Nordrhein-Westfalen bereits beschlossen ist? Wenn ja: Wo wird diese Zentralstelle angesiedelt? Welche Aufgaben werden ihr übertragen? Wie wird sie personell ausgestattet?

Nein.

d. Die nordrhein-westfälische Landesregierung richtet eine zentrale *Neuaufnahmestelle* in allen Festsetzungs-Finanzämtern zur Bearbeitung der USt-Aufgaben ein. Ist dies nach Auffassung der Landesregierung auch für Schleswig-Holstein ein geeigneter Weg, durch die fachkundige Begleitung neuer Unternehmen in der Gründungsphase (oder nach Aktenübernahme) und durch eine entsprechend frühzeitige Risikoeinschätzung, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen?

Das Ziel, Betrugsfälle schon vor ihrer steuerlichen Registrierung zu erkennen, wird bereits mit den neu eingeführten bundeseinheitlichen Checklisten zur Überprüfung der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung verfolgt. Da Spezialisierung durch die Einrichtung neuer Stellen und den damit zunehmenden Aufwand der Kommunikation untereinander stets auch zu Reibungsverlusten führt, ist es zweckmäßig, zunächst den Erfolg der Checklisten und die Erfahrungen Nordrhein-Westfalens abzuwarten und erst dann zu entscheiden, ob die Neuaufnahmestelle auch in Schleswig-Holstein oder bundesweit eingeführt wird.

e. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Vorschlag, sich unter den Ländern für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung – ähnlich wie bei der Betriebsprüfung – auf eine einheitliche Personalbemessungsgrundlage zu verständigen, und sich auf deren Einhaltung zu verpflichten?

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass, die bisherige Verfahrensweise zu ändern.

Zu berücksichtigen ist dabei Folgendes:

Die Bemessungsgrundlagen zur Berechnung des Personalbedarfs für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung sind weitestgehend einheitlich.

Lediglich für zwei sog. „typische Aufgaben“ i.S. der Personalbedarfsberechnung sind im Bundesvordruck Rahmenwerte enthalten, innerhalb derer jedes Bundesland derzeit variabel seinen Fallzahlansatz festlegen kann.

Durch diese Rahmenwerte haben die Länder genügend Spielraum, den durch unterschiedliche Verhältnisse und regionale Besonderheiten bedingten Aufgabenanfall für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung in der Personalbedarfsberechnung zu berücksichtigen. Sie werden derzeit als ausreichend angesehen.

Eine für alle Länder einheitliche Berechnungsgrundlage entspricht aufgrund der teilweise stark voneinander abweichenden Verhältnisse in den Ländern nicht den unterschiedlichen Erfordernissen an den Personalbedarf.

2. IT-Ausstattung

a. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den langwierigen Bemühungen, eine länderübergreifende Software (FISCUS) in der Steuerverwaltung einzuführen?

Die Landesregierung hat beschlossen, zunächst das Verfahren EOSS (evolutionär organisierte Steuer-Software) einzuführen, das 2007 voraussichtlich in 10 Bundesländern eingesetzt wird. Die für die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wichtigen länderübergreifenden IT-Anwendungen USLO (Umsatzsteuer-Länder-Online), ZAUBER (Zentrale Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuer-Betrugsfällen und Entwicklung von Risikoprofilen) und LUNA (Länderumfassende Namensabfrage), deren Leistungsumfang ständig fortentwickelt wird, stehen den Finanzämtern auch nach der Einführung des EOSS-Verfahrens zur Verfügung.

b. Hält es die Landesregierung für einen sinnvollen und praktikablen Weg, die informationstechnischen Voraussetzungen für einen länderübergreifenden und zeitnahen *Cross-Check* von Ausgangs- und Eingangsrechnung zu schaffen?

Die Realisierbarkeit eines Cross-Checks zum Abgleich von Ausgangs- und Eingangsumsätzen verschiedener Unternehmer ist Gegenstand der zurzeit stattfindenden Modellüberlegungen zum Systemwechsel bei der Umsatzsteuer (Reverse-Charge-Modell, Generelle Ist-Versteuerung mit Cross-Check). Die als Berater beauftragte Firma Peters Schönberger GmbH (PSP) soll für beide Modelle bis zum 15. September 2005 eine vergleichende Studie mit einer Kosten-Nutzen-Analyse erstellen. Die Vorlage der Studie bleibt abzuwarten.

c. In welchem Umfang wird von den Finanzbehörden des Landes das USLO-Informationssystem des *Bundesamtes für Finanzen* benutzt, das Daten des Umsatzsteuerkontrollverfahrens der EU zugänglich machen soll? Wie beurteilt die Landesregierung dessen Leistungsfähigkeit?

Die Nutzung des Verfahrens USLO wird nicht statistisch erfasst. Es ist ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Kontrolle innergemeinschaftlicher Warenbewegungen und wird von Außenprüfern routinemäßig angewendet.

d. In welchem Umfang wird von den Finanzbehörden des Landes die ZAUBER-Datenbank (Zentrale Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuer-Betrugsfällen und Entwicklung von Risikoprofilen) genutzt? Wie beurteilt die Landesregierung deren Leistungsfähigkeit?

Die Nutzung der Datenbank ZAUBER wird seit dem 3. Quartal 2002 regelmäßig statistisch erfasst. Sie hat sich in Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

	Eingegebene Fälle	Lesezugriffe auf Fallebene
2. Halbjahr 2002	23	1972
1. Halbjahr 2003	79	4074
2. Halbjahr 2003	102	5177
1. Halbjahr 2004	150	5070
2. Halbjahr 2004	98	6360

Seit der Einführung der bundeseinheitlichen Checklisten zur Überprüfung der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung wird die Datenbank vor jeder umsatzsteuerlichen Registrierung eines Unternehmers abgefragt.

Sie ist ein unverzichtbares Hilfsmittel bei der Aufdeckung von Betrugsfällen.

e. Verwendet die Landesregierung die von der hessischen Finanzverwaltung entwickelte Kriminalanalytische Software *Crime*? Wenn ja, welche Erfahrungen konnten gesammelt werden?

Nein.

f. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch eine Verbesserung des Datenaustausches zwischen EU, Bund und Ländern den Umsatzsteuerbetrug effektiver zu bekämpfen?

Eine wichtige Verbesserung wurde bereits im Jahre 2004 mit der Einrichtung des Austauschs von für die Umsatzbesteuerung relevanten Informationen zwischen den Mitgliedstaaten per E-Mail geschaffen. Darüber hinaus plant die Europäische Kommission, das Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem, mit dem die Mitgliedstaaten die umsatzsteuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerbe von Gegenständen kontrollieren können, spätestens bis zum 1. Januar 2008 auf grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erweitern.

Das Verfahren LUNA, das länderübergreifenden Zugriff auf die Daten des Grundinformationsdienstes ermöglicht, wird um Voranmeldungsdaten, Festsetzungsdaten und die Abfrage der Datenbank ZAU-BER erweitert.

3. Umstellung des Umsatzsteuer-Systems und der Zuständigkeiten

a. Welche Erkenntnisse konnten bisher in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung gewonnen werden? Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Erkenntnisse?

Schleswig-Holstein ist an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht beteiligt. Auf die Antwort zu Frage 2.b wird verwiesen.

b. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung inzwischen aus dem Planspiel zum *Reverse-Charge-Modell* vor, das auf der Grundlage eines von Bund und Ländern erarbeiteten fiktiven Rechtsrahmens stattfindet? Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse?

Auf die Antwort zu Frage 2.b wird verwiesen.

c. Wie beurteilt die Landesregierung Vorschläge, die Verwaltung der indirekten Steuern vollständig auf den Bund zu übertragen?

Die im Rahmen der MbO-Kommission geforderte Übertragung der Verwaltungskompetenz für die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer von den Ländern auf den Bund haben die Länder abgelehnt. Der Bund hat nach Auffassung der Länder nicht überzeugend dargelegt, dass eine Bundessteuerverwaltung effizienter, kostengünstiger und bürgerfreundlicher arbeitet als die bestehende Ländersteuerverwaltung. Es besteht gleichwohl weitgehend Einigkeit zwischen Bund und Ländern, dass eine Effizienzverbesserung der Steuerverwaltung anzustreben ist.

Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten der USt-Voranmeldungsstellen nach Stellenanteilen									
		Stichtag							
Bes./Verg-Gr.		01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.07.2005	
Gehobener Dienst	Beamte	A 13							
		A 12							
		A 11	0,40	0,40	0,40		0,10		
		A 10			1,00				
		A 9							
		A 9 z.A.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Angestellte	IIa							
		III							
		IVa							
		IVb							
		Vb							
Summe I		1,40	1,40	2,40	1,00	1,10	1,00	1,00	
Mittlerer Dienst	Beamte	A 9 m.Z.	1,75	1,80	1,80	1,80	1,47	2,37	2,37
		A 9	4,10	4,95	4,85	3,75	3,25	3,25	3,25
		A 8	9,02	11,30	12,10	9,60	10,50	12,80	12,80
		A 7	11,25	13,75	16,55	21,10	21,20	25,35	23,55
		A 6	16,25	16,25	16,10	15,20	10,80	2,50	5,50
		A 6 z.A.	3,50	1,00			5,00	12,00	11,00
	Angestellte	Vb	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
		Vc	0,85	1,80	1,80	1,80	3,60	3,60	3,60
		VIb	7,55	8,32	7,77	7,10	8,20	8,30	8,15
		VII	1,87	3,37	3,70	3,50	3,60	3,00	3,00
		VIII	2,00						
Summe II		58,64	63,04	65,17	64,35	68,12	73,67	73,72	
Gesamt		60,04	64,44	67,57	65,35	69,22	74,67	74,72	

Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den gewerblichen und Körperschaftsteuer-Veranlagungsbereichen nach Stellenanteilen									
		Stichtag							
Bes.-/Verg-Gr.		01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.07.2005	
Gehobener Dienst	Beamte	A 13							
		A 12	15,68	12,10	12,80	13,20	13,90	12,85	12,45
		A 11	82,17	79,47	83,75	79,90	79,05	78,48	74,86
		A 10	62,87	74,47	75,05	69,95	73,50	71,02	69,02
		A 9	70,08	62,80	49,45	58,98	55,13	40,23	53,53
		A 9 z.A.	52,14	38,15	27,65	38,65	47,90	70,85	54,25
	Angestellte	IIa							
		III							
		IVa							
		IVb	1,00	0,80	0,80	0,80	0,70	0,80	0,80
		Vb							
	Summe I		283,94	267,79	249,50	261,48	270,18	274,23	264,91
	Mittlerer Dienst	Beamte	A 9 m.Z.	29,84	32,44	29,23	30,92	29,45	32,41
A 9			95,87	95,50	95,10	97,02	98,60	100,32	98,37
A 8			89,23	92,88	92,10	98,03	91,96	101,91	100,11
A 7			66,14	84,42	79,77	84,13	87,93	91,35	90,90
A 6			98,97	83,30	77,13	71,10	65,65	51,85	57,20
A 6 z.A.			16,00	14,20	9,90	18,20	41,30	52,75	43,15
Angestellte		Vb	2,50	2,50	4,50	3,00	3,00	3,00	3,00
		Vc	2,00	2,00				17,72	18,07
		VIb	19,07	16,42	20,62	18,52	16,22	9,50	8,75
		VII	3,50	12,30	13,20	13,50	11,90		
VIII	1,25	5,50		0,50	1,00				
Summe II		424,37	441,46	421,55	434,92	447,01	460,81	451,37	
Gesamt		708,31	709,25	671,05	696,40	717,19	735,04	716,28	

davon rd. 10 v.H für die Ust-Bearb.	70,83	70,93	67,11	69,64	71,72	73,50	71,63
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Umsatzsteuer-Hauptsachbearbeiterinnen und -bearbeiter									
		Stichtag							
Bes.-/Verg-Gr.		01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.07.2005	
Gehobener Dienst	Beamte	A 13							
		A 12				2,30	2,30	4,10	4,50
		A 11				6,30	6,60	6,10	6,35
		A 10						0,40	
		A 9							
		A 9 z.A.							
	Angestellte	IIa							
		III							
		IVa							
		IVb							
		Vb							
		Summe I		0,00	0,00	0,00	8,60	8,90	10,60
Mittlerer Dienst	Beamte	A 9 m.Z.							
		A 9							
		A 8							
		A 7							
		A 6							
		A 6 z.A.							
	Angestellte	Vb							
		Vc							
		VIb							
		VII							
		VIII							
		Summe II		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	0,00	0,00	8,60	8,90	10,60	10,85	

Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Umsatzsteuer-Sonderprüfer nach Stellenanteilen									
Bes.-/Verg-Gr.		Stichtag							
		01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.07.2005	
Gehobener Dienst	Beamte	A 13							
		A 12	0,90	0,90	0,90	1,10	1,10	2,40	2,20
		A 11	6,70	8,90	10,63	16,25	16,27	16,32	14,62
		A 10	15,03	12,93	14,75	17,70	13,30	13,45	13,25
		A 9	3,25	1,30	3,00	11,53	14,50	11,40	13,40
		A 9 z.A.		1,00	0,90	0,60		1,50	2,00
	Angestellte	IIa							
		III							
		IVa							
		IVb							
		Vb							
	Summe I		25,88	25,03	30,18	47,18	45,17	45,07	45,47
Mittlerer Dienst	Beamte	A 9 m.Z.	2,50	2,70	2,70	3,80	3,50	4,50	4,50
		A 9	3,50	4,80	6,00	4,70	4,70	4,60	4,60
		A 8	1,00		0,20			0,40	0,40
		A 7						0,50	1,60
		A 6							
		A 6 z.A.							
	Angestellte	Vb							
		Vc							
		VIb							
		VII							
VIII									
Summe II		7,00	7,50	8,90	8,50	8,20	10,00	11,10	
Gesamt (I + II)		32,88	32,53	39,08	55,68	53,37	55,07	56,57	

Umsatzsteuer-Nachschauen Nachschauen 2003 2004				
Finanzamt	Zahl der USt-Nachschauen 2003		Zahl der USt-Nachschauen 2004	
	insgesamt	Übergang zur USt-Sp	insgesamt	Übergang zur USt-Sp
Bad Segeberg	32	5	61	5
Eckernförde	7	-	8	7
Elmshorn	6	-	12	1
Eutin	3	-	1	1
Flensburg	33	4	52	6
Heide	5	-	8	0
Husum	6	-	11	2
Itzehoe	9	2	28	0
Kiel-Nord	19	-	33	0
Kiel-Süd	18	-	25	0
Leck	4	-	16	0
Lübeck	17	4	25	0
Meldorf	13	1	16	3
Neumünster	10	3	18	0
Oldenburg	6	-	9	0
Plön	11	1	27	0
Ratzeburg	3	-	7	3
Rendsburg	7	-	0	0
Schleswig	9	4	7	4
Stormarn	14	-	27	2
Pinneberg	4	1	7	0
Summe	236	25	398	34